

Information zum neuen Schornsteinfegergesetz

Ab dem 01.01.2013 haben wir einen neuen Bezirksschornsteinfeger bei uns in der Kolonie.

Herr Thomas Himstedt

Dahlienstr. 5

30890 Barsinghausen, Telefon 05105 6649459

hat die Amtsgeschäfte vom ausgeschiedenen Bezirksschornsteinfeger Georg Beu übernommen.

Herrn Himstedt ist entsprechend dem Schornsteinfegergesetz –SchfG- für die

- **Abnahme von Feuerstellen**
- die **Feuerstättenschau** und für die Ausstellung von
- **Feuerstättenbescheide**

zuständig.

Feuerstättenbescheide müssen lt. Gesetz innerhalb von 7 Jahren zweimal ausgestellt werden.

Für die Abnahme von Feuerstellen, die Feuerstättenschau und für die Ausstellung des Feuerstättenbescheides fallen Gebühren an.

Das jährlich gesetzlich erforderliche **Kehren der Feuerstätten** entsprechend dem Schornsteinfegerhandwerkergesetz –SchHwG- hat mit sofortiger Wirkung bei uns in der Kolonie der Bezirksschornsteinfeger

Herr Ingo Schmid,

Heinrichstr. 40,

31303 Burgdorf, Tel. 05136 894826

übernommen.

Natürlich steht es jedem Pächter frei, einen Schornsteinfeger seiner Wahl **zum Kehren** frei zu wählen.

Auch hier fallen Gebühren an.

Für die terminierte Bestellungen ist immer der Betreiber einer Feuerstätte zuständig.

Weitere Informationen können bei der Schornsteinfegerinnung Hannover, Mannheimer Str. 14, 30880 Laatzen Tel. 828888, erfragt werden